

U. Schlagenhauf¹

Zur Geschichte der Parodontologie in Deutschland

Gründung der Arbeitsgemeinschaft für Parodontosenforschung

Im Jahr 1924 gründeten *Oskar Weski*, *Hans Sachs* und *Robert Neumann* die Arbeitsgemeinschaft für Parodontosen-Forschung (ARPA). Zentraler Beweggrund zur Schaffung der ARPA war es, die bis zu diesem Zeitpunkt im Wesentlichen nur an den Universitäten geführte Debatte über die Ursachen der Erkrankungen des Zahnhalteapparates auf eine breitere Basis zu stellen und alle am Problem interessierten Zahnärzte aus dem In- und Ausland zur Mitarbeit zu bewegen. Durch Einrichtung einer ARPA-Zentralstelle sollte ein rascher und kontinuierlicher

den Strukturen des Zahnhalteapparates als das Krankheitsbild der Parodontose.

Standardisierung der parodontalen Befunderhebung und Aufnahme qualitätsgesicherter parodontaler Therapie in die zahnmedizinische Grundversorgung

Vorrangiges Ziel der ersten Arbeitssitzungen der ARPA war die Entwicklung einheitlicher Standards zur Befundung und Dokumentation parodontaler Erkrankungen. Der sogenannte Parodontosestatus sollte eine bis dato nicht existente Vereinheitlichung der Befun-

derte Kommissionen zur Erarbeitung verbindlicher Diagnose- und Therapiestandards gebildet. Als erster Erfolg dieser Bemühungen gelang es der ARPA 1928 mit den für das Sanitätswesen der Reichswehr Verantwortlichen einen Parodontose-Vertrag abzuschließen. Die zahnärztliche Versorgung der 100.000 Mann starken Reichswehr erfolgte zum damaligen Zeitpunkt durch freie Zahnärzte in niedergelassener Praxis. Diesen wurde nun Gelegenheit gegeben, Zahnbetterkrankungen bei Angehörigen der Reichswehr nach den im Vertrag festgelegten Regularien gegen Kostenerstattung zu behandeln. Auf breiter Basis konnte sich jedoch eine nach den Vorgaben der ARPA qualitätsgesicherte Parodontalthherapie in der deutschen Zahnärzteschaft zunächst nicht durchsetzen. Dies lag zum einen am mangelnden Problembewusstsein der damaligen Kollegenschaft, da nur wenige während ihrer universitären Ausbildung Kenntnisse über parodontale Erkrankungen hatten erwerben können und zum anderen bedeutete die standardisierte parodontale Befunderhebung einen nicht unwesentlichen zusätzlichen organisatorischen Aufwand, der damals noch weitgehend von staatlichen Regulierungen verschonten Praxen. Erst mehr als 40 Jahre später sollte es gelingen, einen standardisierten Parodontalbefund als verbindlichen Bestandteil parodontaler Diagnostik in der Kassenpraxis zu etablieren.



Abbildung 1

Gründungssitzung der ARPA Internationale. Von links nach rechts: Held, Loos, Jaccard, Weski, Hulin.

(Foto: aus [1])

Informationsfluss über die aktuellsten Erkenntnisse zur Ätiologie und Therapie parodontaler Erkrankungen von den forschenden Universitäten an die niedergelassene zahnärztliche Kollegenschaft erreicht werden. Das ARPA-Gründungsmitglied *Oskar Weski* prägte darüber hinaus den Begriff Parodontium als biologisch-funktionelle Einheit aller Gewebe des Zahnhalteapparates und definierte den progredienten Zerstörungsprozess an

dung und Dokumentation parodontaler Erkrankungen ermöglichen. Auf Antrag von *Fritz Heinz Witt*, dem Geschäftsführer des sogenannten wirtschaftlichen Verbandes (WV), wurde 1926 beschlossen, bei der Behandlung der Parodontose in der Sozialversicherung ein Vorgehen nach verbindlichen Richtlinien vorzuschreiben. Hierzu wurden umgehend zwei der sozialhygienischen Sektion der ARPA angeglie-

Kooperation mit der Inneren Medizin

Von Anfang an waren sich die Verantwortlichen der ARPA darüber einig, dass eine Lösung des komplexen Krankheitsproblems Parodontose nur in enger Zusammenarbeit mit der Inneren Medizin

¹ Klinik u. Polikliniken für ZMK, Abteilung für Parodontologie, Pleicherwall 2, 97070 Würzburg

gelingen könne. Die Behandlung der Parodontosen setze eine grundsätzlich andere Einstellung des Zahnarztes voraus, die ärztliche Seite trete mehr in den Vordergrund.

Daher führte die ARPA 1929 in Bad Tölz erstmalig in Zusammenarbeit mit Vertretern der Inneren Medizin eine Tagung durch, die dem vielfältigen und engen Zusammenhang zwischen Allgemeingesundheit und parodontaler Gesundheit gewidmet war. Als Fazit stellte der Chefredakteur der Zahnärztlichen Mitteilungen *Fritz Salomon* fest: „Die Tagung hat gezeigt, dass die ARPA nicht einem engeren Forschungskreis, sondern der Zahnheilkunde von morgen dient“. Ebenfalls 1929 erschien die Erstausgabe der von der ARPA herausgegebenen Zeitschrift „Paradentium“. Sie war nach dem Willen der Herausgeber den Grenzfragen der Medizin und Odontologie gewidmet und sollte die Diskussionen über die Ursachen und Therapie der Parodontose Zahnärzten wie Ärzten zugänglich machen.

Internationalisierung der ARPA

Die ARPA wurde seit ihrer Gründung auch von vielen ausländischen Zahnärzten aktiv mitgestaltet. Die 1932 in Zürich erfolgte Gründung der ARPA Internationale durch nationale Arbeitsgemeinschaften aus Deutschland, Frankreich, Italien, der Schweiz, der Tschechoslowakei sowie Finnland gab der Internationalität der bisherigen Zusammenarbeit nun einen offiziellen Rahmen.

Die ARPA im Nationalsozialismus

Die Machtergreifung der Nationalsozialisten im Jahr 1933 hatte für die ARPA und ihre Mitglieder schwerwiegende Konsequenzen. In der Folge der Gleichschaltungspolitik verlor die ARPA wie alle anderen wissenschaftlichen Fachgesellschaften ihre Unabhängigkeit und wurden in die Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGfZ) zwangseingegliedert. Die verbrecherischen NS-Rassegesetze führten darüber hinaus dazu, dass jüdischen Zahnärzten in einer perfiden zeitlichen Se-

quenz nacheinander Beamtenstatus, universitäre Lehrbefugnis und das Recht auf die zahnärztliche Berufsausübung entzogen wurden, um schließlich die Verbliebenen völlig entrechtet der physischen Vernichtung zuzuführen. Da gerade jüdische Zahnärzte wie etwa *Gottlieb*, *Hirschfeld*, *Kantorowicz* oder das ARPA-Gründungsmitglied *Sachs* entscheidend zur damals weltweit führenden Stellung Deutschlands und Österreichs auf dem Gebiet der parodontologischen Forschung beigetragen hatten, führte deren erzwungene Emigration zu einem substantiellen Verlust akademischer Kompetenz, dessen negative Folgen bis in die heutige Zeit spürbar blieben.

Neugründung der ARPA, Nachkriegsjahre

Nach der Zwangsauflösung aller deutschen Vereine und Gesellschaften durch die Siegermächte, erfolgte im Jahr 1948 die Neugründung der ARPA unter dem Münsteraner Anatomen *Herbert Siegmund* als 1. Vorsitzenden. 1950 wurde die deutsche ARPA dank der Unterstützung des langjährigen Präsidenten der ARPA Internationale *René Jaccard*/Genf als erste deutsche wissenschaftliche Fachgesellschaft überhaupt nach dem II. Weltkrieg wieder in die internationale Gemeinschaft aufgenommen. 1969 wurde der von *Schulte* maßgeblich gestaltete Parodontalstatus erstmalig verpflichtende Grundlage einer von den gesetzlichen Krankenkassen finanzierten systematischen Parodontaltherapie.

Parodontologie als eigenständiges universitäres Kernfach

Beim Treffen der deutschen Hochschullehrer für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde 1970 in Bad Homburg wurde auf Antrag des damaligen Präsidenten der deutschen ARPA *Eugen Fröhlich* einstimmig der Beschluss gefasst, separate Lehrstühle für das Fach Parodontologie zu schaffen und die Parodontologie als eigenständiges Prüfungsfach in die zahnärztliche Approbationsordnung aufzunehmen. Der Konsens über diese Vision *Fröhlichs* war unter den nachfolgenden Generationen zahnärztlicher

Hochschullehrer jedoch deutlich weniger ausgeprägt, so dass heute 39 Jahre nach dem Beschluss von Bad Homburg lediglich zwei von 31 universitären zahnärztlichen Ausbildungsstätten in Deutschland eigenständige Lehrstühle für Parodontologie aufweisen. In der Mehrzahl aller Fälle ist das Fach Parodontologie Lehrstühlen des sogenannten Fächerkanons Zahnerhaltung zugeordnet, bildet dort aber eher selten das primäre Forschungs- und Kompetenzgebiet des verantwortlichen Lehrstuhlinhabers.

Auflösung der ARPA Internationale, Gründung der DGP

Aufgrund eines fehlenden Konsens über die weiteren Ziele bzw. aufgrund der fehlenden Bereitschaft anderer europäischer parodontologischer Fachgesellschaften ebenfalls der ARPA Internationale beizutreten, kam es 1971 zu deren Auflösung und in Folge zur Gründung der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie (DGP e.V.) als legitimer Nachfolgerin der Arbeitsgemeinschaft für Parodontologie.

Fachzahnarzt für Parodontologie

Ralf Mutschelknauf, der 1. Präsident der DGP, setzte sich in den Jahren seiner Präsidentschaft aktiv für die formale Anerkennung einer Spezialisierung auf dem Gebiet der Parodontologie durch die regionalen Zahnärztekammern ein. Die Reaktion der Verantwortlichen in der Landespolitik reichte von breiter Zustimmung bis völliger Ablehnung und mündete im Jahr 1983 in der Einführung einer fachzahnärztlichen Gebietsbezeichnung Parodontologie durch die Zahnärztekammer Westfalen-Lippe. Da andere Zahnärztekammern dem Beispiel Westfalen-Lippe nicht folgten, verabschiedete die DGP 1991 eine eigene Weiterbildungsordnung zur Erlangung des Titels eines Spezialisten für Parodontologie der DGP. Hierdurch sollte auch außerhalb des Kammerbereichs Westfalen-Lippe allen in der Parodontologie ausgewiesenen Experten die Gelegenheit gegeben werden, ihre fachspezifische Expertise formal dokumentieren zu kön-

nen. Die bundesweite Anerkennung des von der DGP verliehenen Spezialistentitels als fachzahnarztäquivalente Qualifikation durch die zuständigen Zahnärztekammern bleibt bis zum heutigen Tag ein zentrales Anliegen der DGP.

Gründung der European Federation of Periodontology

Im Jahre 1988 erfolgte unter maßgeblicher deutscher Beteiligung die Gründung der European Federation of Periodontology (EFP), des Dachverbandes aller europäischen parodontologischen Fachgesellschaften, zu deren erster Vorsitzenden *Lavin Flores de Jacoby* gewählt wurde.

Die DGP im wiedervereinigten Deutschland

1990 wurden die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Periodontologie der DDR in die DGP aufgenommen und *Lavin Flores de Jacoby* 1990 zur ersten DGP-Präsidentin im wiedervereinigten Deutschland gewählt.

Die ARPA Wissenschaftsstiftung

Um die parodontologische Forschung langfristig auf eine unabhängige Finanzierungsbasis stellen zu können, initiierte DGP-Präsident *Jörg Meyle* die 2003 erfolgte Gründung der ARPA Wissenschaftsstiftung, welche trotz bescheidener Anfänge mittlerweile die größte wissenschaftliche Stiftung im Bereich der Zahnheilkunde in Deutschland darstellt.

Aktuelle Trends und Zukunftsperspektiven

Die Daten der vierten deutschen Mundgesundheitsstudie aus dem Jahr 2005 belegten erneut eine hohe Prävalenz behandlungsbedürftiger parodontaler Erkrankungen in Deutschland bei gleichzeitigem Fehlen flächendeckend wirksamer Versorgungskonzepte, sowie einem generellen Mangel an parodontologisch geschulten Spezialisten. Es bleibt daher weiterhin das Hauptanliegen der DGP durch Förderung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auf allen Kom-

petenzstufen sowie durch Beratung der Verantwortlichen in der Hochschul- und Gesundheitspolitik, der Kostenträger und der Vertreter der zahnärztlichen Standespolitik im Konsens wirksame Konzepte zur ursachengerichteten Lösung der drängenden parodontitisassoziierten Gesundheitsprobleme unserer Bevölkerung zu erarbeiten. DZZ

Korrespondenzadresse:

Prof. Dr. Ulrich Schlagenhauf,
Klinik u. Polikliniken für ZMK
Abteilung für Parodontologie
Pleicherwall 2, 97070 Würzburg
Tel.: 09 31 / 201 – 7 26 20
Fax: 09 31 / 201 – 7 26 80
E-Mail:
schlagenhauf@klinik.uni-wuerzburg.de

Literatur

1. Bertzbach K: Geschichte der ARPA-DGP 1924–1974. Deutsche Gesellschaft für Parodontologie, Köln 1980